



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Leidl, Josef
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Beyer, Richard
Brizard, Antje
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Schmid, Christian
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Weidinger, Reinhard

Zaigler, Michael

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

König, Christian
Lindner, Thomas
Platzek, Veronica
Prskawetz, Gottfried
Rogoza, Christian
Schmid, Fabian

Weitere Anwesende

Architekt Michael Kühnlein jun. (zu TOP 2 Ö)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hollweck, Sieglinde
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Mosner, Daniel

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Köbl, Benjamin
Romano, Sven
Seger, Joseph

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2020
- 2 Kindergarten "St. Marien" Bericht über den Sachstand der geplanten Sanierungsmaßnahme - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise **2020/979**
- 3 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/950**
- 4 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/951**
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung 2019 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung **2020/952**
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2019 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung. **2020/953**
- 7 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2019 - Beratung und Beschlussfassung **2020/981**
- 8 Neubekanntmachung der Hundesteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung **2020/969**
- 9 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) - Beratung und Beschlussfassung **2020/964**
- 10 Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung **2020/966**
- 11 Neufassung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2020/010**
- 12 Spitalstiftung Berching - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung **2020/980**
- 13 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2020

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2020 wird genehmigt.

2 Kindergarten "St. Marien" Bericht über den Sachstand der geplanten Sanierungsmaßnahme - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2018 wurde der Generalsanierung des Kindergartens „St. Marien“ in Berching und der Finanzierung der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Der Kindergarten befindet sich im Eigentum und der Trägerschaft der Kirchenstiftung Berching.

Nach der durch die Kirchenverwaltung im Benehmen mit der Stadt Berching durchgeführten Planerauswahl wurden durch den beauftragten Planer „Kühnlein – Architektur“ erste Variantenuntersuchungen zur geplanten Generalsanierung durchgeführt.

Nach einer Bestandsaufnahme im Gebäude ergab sich aufgrund bekannter Faktoren in der Preisgestaltung erwartungsgemäß, dass die Sanierung möglicherweise die Wirtschaftlichkeitsgrenze überschreitet. Daher wurde die Variantenuntersuchung auf mehrere umsetzbare Möglichkeiten ausgeweitet.

Diese Ausweitung der Variantenuntersuchungen geht über das ursprünglich bekannte Maß der baulichen Anforderungen an eine Sanierung hinaus und muss daher dem Stadtrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. Der Stadtrat ist so früh als möglich in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Dies soll hiermit erfolgen.

Die erstellten Varianten mit Kosten (soweit bereits bezifferbar) werden durch den Planer in der Sitzung des Stadtrats vom 27.10.2020 vorgestellt und ausführlich erläutert.

Neben baurechtlichen und fachlichen Problemen aus Sicht der Kindergartenaufsicht sind bei der Beratung über die weitere Vorgehensweise folgende Gesichtspunkte in die Bewertung einfließen zu lassen:

1. Die ursprünglich favorisierte Variante einer Sanierung mit Erweiterung des Bestands wird durch die Fachbehörden baurechtlich nur unter Vorbehalt als genehmigungsfähig und aus fachlicher Sicht nicht wünschenswert erachtet. Sowohl baurechtlich als auch fachtechnisch wird ein Neubau einer Kindertageseinrichtung an Stelle einer Sanierung favorisiert. Die vorgestellten technischen Lösungen im Bereich „Sanierung“ stehen von der Qualität her einem Neubau hintan. Im Hinblick auf künftiges Sanierungsbedürfnis im mittel- bis langfristigen Bereich wird von den Fachstellen ein Neubau favorisiert
2. Die bauliche Gestaltung des Kindergartens ist aus städtebaulicher Sicht an die Vorgaben der Gestaltungssatzung der Stadt Berching und den Ensembleschutz im Rahmen des Denkmalschutzes gebunden.

3. Die aktuelle Politik der Stadt Berching und die Absicht des Eigentümers und Trägers des Kindergartens befürwortet eine Stärkung der Innenstadt und damit eine Einrichtung im Bereich der Altstadt.
4. Eine möglicherweise wieder entstehende Standortdiskussion mit einer Verlegung der Kindertageseinrichtung „St. Marien“ wird durch die faktische Selbstbindung der Stadt Berching und die aktuellen Standortfaktoren überflüssig gemacht, da bei der Standortsuche für den neu zu errichtenden Kindergarten „Berching III“ bereits keine geeigneten Alternativstandorte angeboten werden konnten.
5. Am grundsätzlichen Erfordernis einer Ertüchtigung des Kindergartens „St. Marien“ besteht sowohl von den benötigten Platzkapazitäten als auch der baulichen Substanz her kein Diskussionsspielraum.
6. Die erstellten Varianten wurden bereits vorab am 08.10.2020 mit der Regierung der Oberpfalz, SG Kindergarten, grundsätzlich vorabgestimmt. Die Regierung der Oberpfalz hat die vorgelegten Grobentwürfe zur Kenntnis genommen und befürwortet sowohl aus förder technischer als auch fachlicher Sicht einen altstadtverträglichen Neubau der Kindertageseinrichtung Kindergarten „St. Marien“

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch Herrn Architekt Michael Kühnlein jun. und erteilt diesem das Wort.

Architekt Kühnlein stellt dem Stadtrat die Planungsvarianten und die jeweilige Kostenschätzung vor. Bei den genannten Kosten handelt es sich um Bruttokosten inkl. Nebenkosten ohne Außenanlagen.

Variante 1: 1,87 Mio. €
Variante 2: 2,91 Mio. €
Variante 3: 2,45 Mio. €
Variante 4: 2,74 Mio. €
Variante 5: 3,15 Mio. €.

Bei den Varianten 1 bis 4 handelt es sich um Sanierungsvarianten, die allerdings allesamt sowohl von der Regierung der Oberpfalz, der Kindertageseinrichtungsaufsicht am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. und von der Diözese abgelehnt werden, weil hier keine Barrierefreiheit gewährleistet werden kann.

Einzig die Variante 5, die einen Neubau vorsieht wird von den genannten Fachstellen befürwortet und empfohlen.

Stadtratsmitglied Zeller moniert, dass dem Stadtrat die Planungsvarianten sowie die jeweilige Kostenschätzung nicht mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag zur Geschäftsordnung wonach über die Angelegenheit nicht entschieden werden soll, weil aufgrund fehlender Informationen eine ausreichende Vorbereitung nicht möglich war.

Erster Bürgermeister Eisenreich lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

8 Stadtratsmitglieder stimmen dem Antrag zu. Von 9 Stadtratsmitgliedern wird der Antrag abgelehnt.

Nach umfangreicher Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 2

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 23.10.2018 wird bestätigt. Die Planungen sind in Richtung „Neubau“ voranzutreiben.

Abstimmungsvermerke:

Stadratsmitglied Stork hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

3 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadratsmitglied Brandmüller über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching hat sich in insgesamt sechs Sitzungen mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Berching befasst. Bei der Prüfung wurden Sachverhalte einer Überprüfung unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung unterzogen. In seiner Sitzung vom 29.07.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die aufgeworfenen Prüfungsgegenstände abschließend besprochen.

Folgende erwähnenswerte Prüfungsfeststellungen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht:

1. Bei der Abrechnung der Haushaltsansätze im Vermögenshaushalt wurde ein Bewirtschaftungsgrad von zuletzt 60 % festgestellt. Dieser Erfüllungsgrad sollte in Zukunft nach Möglichkeit in höherem Maße angestrebt werden. Dazu sind die Realitäten und Prioritäten der Maßnahmen bei der Umsetzung zu berücksichtigen (Fördersituation, Entwicklung der Maßnahmen, Baufortschritt, politische Willensbildung)
2. Die Nutzung des Dienstfahrzeugs des Ersten Bürgermeisters für private Zwecke ist durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats geregelt. Die noch bestehende Regelungslücke hinsichtlich des Verbleibs des Dienstfahrzeugs während urlaubs- und krankheitsbedingter Abwesenheiten zur Gewährleistung der Zurverfügungstellung des Fahrzeugs für stellvertretende Bürgermeister bzw. die private Nutzung des Kraftfahrzeugs für Wahlveranstaltungen sollte spätestens mit Beginn der nächsten Stadtratsperiode, vorzugsweise früher abschließend geregelt werden.
3. Für die Dienstfahrzeuge der Stadt Berching wird grundsätzlich kein Fahrtenbuch geführt. Die Führung eines Fahrtenbuchs für Dienstfahrzeuge wird u.a. aus Haftungsgründen als notwendig und sinnvoll angesehen.

Ferner ergehen folgende Prüfungsempfehlungen:

1. Die Gebühren für die Benutzung des Erlebnisbades „Berle“ wurden seit 2008 nicht mehr angepasst. Im Hinblick auf das erhebliche Defizit der Einrichtung wird eine Überprüfung der Gebühren und entsprechende Anpassung dringend empfohlen. Die derzeitige Situation im Rahmen der Corona-Krise bleibt davon unberührt.
2. Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer sollte hinsichtlich der Steuersätze und der Steuerermäßigungen überprüft und angepasst werden.

3. Die Verpachtung von Grundstücken sollte dahingehend überprüft werden, dass soweit möglich, marktgerechte Preise erhoben werden. Es empfiehlt sich, gegebenenfalls Pachtverhältnisse bei Neuvergabe oder Verlängerung bestehender Pachtverträge an marktübliche Konditionen anzupassen, soweit der Zuschnitt und die Bonität der Grundstücke dies zulassen.
4. Die Anpassung der Sondernutzungsgebühren sollte im Hinblick auf die aktuelle Wirtschaftslage als Folge der Corona-Pandemie derzeit nicht weiter verfolgt werden.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses in formeller Hinsicht folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2019:

Die Jahresrechnung der Stadt Berching schließt im Jahr 2019 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2019	21.854.724,50 €	8.860.060,24 €	30.714.784,74 €

Die Jahresrechnung 2019 wird dem Stadtrat hiermit in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen und schlägt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 vor:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching in der Fassung vom 08.04.2020 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2019	21.854.724,50 €	8.860.060,24 €	30.714.784,74 €

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching in der Fassung vom 08.04.2020 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2019	21.854.724,50 €	8.860.060,24 €	30.714.784,74 €

4 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet Stadtratsmitglied Brandmüller über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Berching.

Auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching wird sinngemäß verwiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde in einem Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst, der bei der Beschlussfassung die Zustimmung des Ausschusses fand.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Berching folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2019:

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching schließt im Jahr 2019 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2019	8.092,36 €	3.537,10 €	11.665,46 €

Die Jahresrechnung 2019 wird hiermit dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen Ihnen im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung schlage ich daher dem Stadtrat der Stadt Berching folgende Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 vor:

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 09.04.2020 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2019	8.092,36 €	3.537,10 €	11.665,46 €

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 09.04.2020 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2019	8.092,36 €	3.573,10 €	11.665,46 €

5 Örtliche Rechnungsprüfung 2019 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Dritter Bürgermeister Steindl zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2019 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

6 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching 2019 - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.

Wegen persönlicher Beteiligung des Ersten Bürgermeisters übernimmt Dritter Bürgermeister Steindl zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung. Die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband schließt sich der Entlastung an und wird innerhalb eines Zeitraums von rund vier Jahren durchgeführt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2019 der Spitalstiftung die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung hat Erster Bürgermeister Eisenreich an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

7 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2019 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat für den von ihr geführten Betrieb gewerblicher Art den Jahresabschluss 2019 (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenachweis) erstellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde die Umsatzsteuerberechnung und –erklärung erstellt.

Der Betrieb gewerblicher Art umfasst die Teile Wasserversorgung Stadt und Photovoltaikanlage

Das kaufmännische Ergebnis weist einen Gewinn in Höhe von rund 32.500,-- € aus. Die einzelnen Kennzahlen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erfolgsvergleich können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Festzustellen ist, dass der Betriebszweig Wasserversorgung ein Defizit aufweist. Der Betriebszweig Photovoltaik erwirtschaftet einen deutlichen Überschuss.

Der Jahresabschluss ist beschlussmäßig festzustellen.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung/Photovoltaik der Stadt Berching (Bilanzsumme 803.840,14 €, Jahresgewinn 32.484,58 €) wird festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresüberschuss 2019 wird im Hinblick auf das steuerliche Einlagekonto nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen zugeführt. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf für die folgenden Jahresüberschüsse.

8 Neubekanntmachung der Hundesteuersatzung - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.10.2020 die Änderung der Hundesteuersatzung beraten und dem Stadtrat die Anpassung der Steuersätze mit einer weiteren Änderung mit einer Neubekanntmachung der Satzung empfohlen.

Einstimmig beschlossen

Der Neubekanntmachung der Hundesteuersatzung wird zugestimmt. Die Satzung ist auszufertigen, amtlich bekanntzumachen und in Kraft zu setzen.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen getroffen.

Die Hundesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Für den ersten Hund: 40,-- €/Jahr

Für jeden weiteren Hund: 50,-- €/Jahr

Die sog. „Weilerregelung“ wird außer Kraft gesetzt. Die Satzung wird an die neue Musteratzung des Innenministeriums angepasst.

9

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.10.2029 die Neufassung der Herstellungsbeiträge für die Entwässerungsanlage beraten und dem Stadtrat die Anpassung der Beitragssätze mit einer Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung empfohlen.

Die ausführlichen Unterlagen wurden im Zuge der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Beitragssätze in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in folgendem Umfang zu:

Beitrag bei selbst bezahltem Grundstücksanschluss:

Grundstücksfläche: 1,19 €/m²

Geschossfläche: 10,27 €/m²

Beitrag bei integriertem Grundstücksanschluss:

Grundstücksfläche: 1,98 €/m²

Geschossfläche: 18,82 €/m²

Die Beitragssätze sind in die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung einzuarbeiten, die Satzung ist auszufertigen und amtlich neu bekanntzumachen.

10

Änderung der Friedhofsgebührensatzung - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.10.2020 die Änderung der Friedhofsgebührensatzung beraten und dem Stadtrat die Anpassung der Friedhofsgebühren mit einer Neubekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung empfohlen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den vorgestellten Änderungen zu. Die Friedhofsgebührensatzung ist auszufertigen und neu bekanntzumachen.

11

Neufassung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching wurde zuletzt im Jahr 2015 neu bekanntgemacht. Die Verwaltung hat nunmehr die Verrechnungssätze der einzelnen Kostentatbestände neu berechnet und in einen neuen Entwurf der Satzung eingearbeitet.

Der Entwurf der Satzung mit Kostenverzeichnis ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Bedingt durch die höheren Anschaffungskosten der neueren Fahrzeuge und technische Ausstattung gegenüber in der Vergangenheit getätigter Anschaffungen haben sich Veränderungen bei den einzelnen Verrechnungssätzen ergeben. Diese Veränderungen wurden in den Entwurf des neuen Kostenverzeichnisses eingearbeitet.

Aus Gründen der Aktualität sollten die Kostensätze angepasst und die Satzung neu bekanntgemacht werden.

Zur Information: Im Regelfall werden die erhobenen Kostensätze für technische Hilfsleistungen als Folge von Kraftfahrzeugunfällen verrechnet. Meistens werden sie durch die Kraftfahrzeugversicherungen getragen.

Seitens der Versicherungen wird auch stets darauf geachtet, dass den Kosten aktuelle, nachvollziehbare Verrechnungssätze zu Grunde gelegt werden. Diesem Anspruch wird mit der Neufassung der Kostensatzung Rechnung getragen.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Berching zu. Die Satzung ist auszufertigen und baldmöglichst in Kraft zu setzen.

12 Spitalstiftung Berching - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Berching hat in seiner letzten Sitzung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Spitalstiftung Berching beraten und dem Stadtrat den Erlass der Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf empfohlen. Auf die Sitzungsunterlagen zur Hauptausschusssitzung und die entsprechenden Beratungen wird inhaltlich verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Spitalstiftung Berching wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Haushaltssatzung soll in der vorliegenden Fassung erlassen, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen festgesetzt werden.

13 Berichte und Anfragen

a) Stadtratsklausur

Erster Bürgermeister informiert den Stadtrat darüber, dass die im November geplante Stadtratsklausur wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden kann.

b) Umsetzung des Kinder- und Jugendplanes

In ihrer Funktion als Jugendbeauftragte kündigen die Stadtratsmitglieder Bierschneider und Dr. Christl einen formellen Antrag an, wonach diverse Punkte des Planes (insbesondere die Schaffung eines neuen Jugendtreffs) zeitnah und konkret vorangetrieben werden sollen und begründen diesen Antrag umfassend.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung